

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wehrheim

Aufgrund des § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), wird hiermit bekannt gegeben:

Der gewählte Bewerber Herr Marcell Weidmann, Obergasse 7, 61273 Wehrheim, hat sein Mandat im Ortsbeirat Friedrichsthal niedergelegt.

Da der Wahlvorschlag der Partei „Die Republikaner“ (REP) erschöpft ist, bleibt der Sitz im Ortsbeirat Friedrichsthal unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte gem. § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahlleiterin, Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Außerdem wird gemäß § 82 HGO festgestellt, dass der Ortsbeirat Friedrichsthal somit aufgelöst ist, da dieser in Folge des Ausscheidens eines Vertreters nur noch weniger als drei Mitglieder hat.

Wehrheim, den 04.03.2021

gez.: Loll,
Gemeindevahlleiterin